

## Dauerpflegevereinbarung

Zwischen

der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen vertreten durch:

Herrn Hartmut Schmidt, Geschäftsführer und

Herrn Horst Kalthoff, Geschäftsführer

nachstehend „OGM“ genannt

und

Herrn/Frau

.....  
*Name, Vorname*

.....  
*Straße*

.....  
*Wohnort*

Nutzungsberechtigte(r) der Urnengemeinschaftsstelle

Friedhof:.....

Feld:.....

Nr.: .....

Belegungs-Nr.: .....

Beisetzung:.....

nachstehend „Auftraggeber“ genannt

wird folgende

## Dauerpflegevereinbarung

geschlossen.

1. Die OGM verpflichtet sich, die einmaligen Leistungen und Dauerpflegeleistungen zu gewährleisten, die in dem als Anlage beigefügten Leistungsverzeichnis aufgeführt sind. Die Dauerpflege beginnt mit Abschluss der Belegung des Urnengemeinschaftsgrabes nach der letzten Beisetzung und erstreckt sich über eine Ruhezeit von 20 Jahren.
2. Grundlagen dieser Vereinbarung sind der Vertrag zur Dauergrabpflege von Urnengemeinschaftsgräbern zwischen der Stadt Oberhausen und der OGM, die Friedhofssatzung der Stadt Oberhausen und das beigefügte Leistungsverzeichnis.

3. Der Auftraggeber zahlt für die vereinbarten einmaligen Leistungen und die Dauerpflege einen Pauschalbetrag an die OGM, der sich wie folgt zusammensetzt:

Einrichtungs- und Pflegeaufwand	1.037,50 Euro
Aufwandsentschädigung	103,75 Euro
Nettosumme	1.141,25 Euro

zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt.

Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der Vergütung geschlossen. Die Gesamtsumme wird mit der Unterzeichnung dieses Vertrages sofort fällig.

4. Mit der Zahlung der Vergütung sind alle Ansprüche der OGM abgegolten. Die OGM übernimmt sämtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Pflege der Grabstelle, der Standsicherheit des Grabmals und sonstige im Zusammenhang stehende Verkehrssicherungspflichten.
5. Die Möglichkeit individueller Grabaufmachung und -pflege durch Angehörige wird durch diese Dauerpflegevereinbarung gem. § 12 (3) der Friedhofssatzung ausgeschlossen. Das Ablegen und Anbringen von individuellem Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.
6. Die Parteien verzichten gegenseitig auf das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages.
7. Die Dauerpflegevereinbarung ist doppelt und gleichlautend gefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Oberhausen, den

.....  
OGM GmbH

.....  
OGM GmbH

.....  
Auftraggeber

## Leistungsverzeichnis

### Urnengemeinschaftsgrabanlagen mit 12 Grabstellen

Position	Beschreibung
<b>1.</b>	<b>Einmalige Leistungen</b>
1.1	Gärtnerische Neuanlage, Lieferung und Erstbepflanzung mit Bodendeckern und Kleingehölzen
1.2	Lieferung und Errichtung eines Grabmales inklusive Fundament, im Zuge der fortlaufenden Belegung Anbringung von insgesamt 12 Namensinschriften, Lieferung und Einbau einer begehbaren Einfassung
<b>2.</b>	<b>Jährliche Pflegeleistungen</b>
2.1	Gärtnerische Instandhaltung einschließlich Ersatzpflanzung, Wässern, Laubentsorgung, Richten von Trittplatten usw.
2.2	Frühjahrsbepflanzung
2.3	Sommerbepflanzung
2.4	Herbstbepflanzung